Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Geändert durch Bebauungsplan X1/V
Düsseldorfer Str./Lehnerstr.
Mülheim an der Ruhr, den 15.07.2021
Der Oberbürgermeister
I.A.

Geändert durch Bebauungsplan X1/IV
Düsseldorfer Str./Lehnerstraße
Mülheim an der Ruhr, den 22.03.2012
Die Oberbürgermeisterin
I.A.

Geändert durch Bebauungsplan X1/III
Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2009
Die Oberbürgermeisterin
I.A.
(Klose)

Geändert durch Bebauungsplan X1/II
Mülheim an der Ruhr, den 30.9.1991
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Klose)

Geändert durch Bebauungsplan X1/I
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.02.1991
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Ü8a
Düsseldorfer Straße/Winkelsche Straße
Mülheim an der Ruhr, den 18.10.06
Die Oberbürgermeisterin
Freund

Fl. 2 · Fl. 4 · Fl. 5 · Fl. 13 · Fl. 14 · Fl. 15 · Fl. 16 · Fl. 20 · Fl. 21

Teich · Weg · Fabrik · Tief-garage · Alte Straße · Düsseldorfer Straße · Lehnerstraße · Pühlsbach · SAARN

Anschlußbebauungsplan -09a-

Planstraße A (Düsseldorfer Str.) · Planstraße B (Zur Alten Mühle) · Planstraße C (Zur Alten Mühle) · Planstraße D · Planstraße E · S (Am Alten Bahnhof)

Lärmschutzwall Höhe 3,5m

aus dem Geltungsbereich herausgenommener Teil

GE N 0.8 max. Gebäudehöhe 9.0m

GE N 0.8 max. Gebäudehöhe 9.0m

MI 0.5 (1.0) o

max. Gebäudehöhe 9.0m

WA II 0.4 (0.8) o

WR II 0.4 (0.8) o

WR II 0.4 (0.8) o

WR II 0.4 (0.8) o

WR II 0.4 (0.8) o

WR II 0.4 (0.8) o

WR I 0.4 (0.5) ED

WA II 0.4 (0.8) o

WA III 0.4 (1.0) o

WA III 0.4 (1.0) g

MI IV 0.4 (1.1) g

MK (1) 1.0 (2.0) g

MK (2) 1.0 (2.4) g

MI 0.4 (1.0) g

MI 0.8 (2.0)

Übersichtsplan M. 1:10000

6097 · 6197 · 6096 · 6196

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße-X1"

Gemarkung: Saarn Flur: 4,15,16,20 Maßstab: 1:500

Blatt 2 ersetzt den Planinhalt in der Fassung der 2. Änderung dir.

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - (BBauG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl.I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.08.1986 (BGBl.I S. 965).
Baugesetzbuch - (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl.I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl.I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl.I S. 833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW.S. 475), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV.NW.S. 803).

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 10.12.1979 - ID 2-7500.

Nachbrauch und Verdeutlichung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vorgrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlage: März 1988

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
- WA allgemeines Wohngebiet
- WR reines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Post
- N Nutzungsbeschränkungen (siehe Text)
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Gasregelstation

Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl
- (1.0) Geschoßflächenzahl
- III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III Mindest- Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- E/A Ein-/Ausfahrtsbereich

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- (Spielplatz, Oberbereich B)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- zu erhaltende Bäume
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Aufschüttungen

Sonstige Festsetzungen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- mit Gas-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
- Rampe
- unterirdische Ebene

Nachrichtliche Übernahmen
- BD Bauschutzbereich
- GAS Gasleitung
- Umgrenzung von Sanierungsgebieten
- Naturdenkmal
- NG Anlagen gem § 9 Abs.5 ZIff.3 BauGB

Kennzeichnungen
- Altlastverdachtsmöglichkeitsbereich

Sonstige Signaturen
- Tiefenbohrungen
- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung Wegführung
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- Messungspunkt
- empfohlener Standort eines Baumes
- 47.11 Höhenpunkt in über N.N.
- 1 Nummer des Baugebietes

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW
- Firstrichtung
- FD Flachdach

Originalvermerke siehe Blatt 1

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 11. Aug. 1988
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I.A.
L.S. gez. Meißner Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 12.08.1988
Der Oberstadtdirektor Planungsamt I.A. gez. Kurz Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Peters Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.06.1983 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.08.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt
gez. Güllenstern Oberbürgermeister · gez. Schulz Stadtverordneter · gez. Theelke Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 23.06.1988 den Bebauungsplanentwurf und seine Ausfertigung bestimmt.
Mülheim an der Ruhr, den 12.08.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt
gez. Güllenstern Oberbürgermeister · gez. Schutz Stadtverordneter · gez. Theelke Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Flugblatt aufgeführten Bedenken und Anregungen der Zeit vom 15.8.1988 bis einschließlich 14.9.1988 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 04.10.1988
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A.
L.S. gez. Urbanski

Der Rat der Stadt hat am 11.5.1989 die vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen geprüft und dieses erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 26.5.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
gez. Schulz Bürgermeister · gez. Büttner Stadtverordneter · gez. Steinberg Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den ~~Ferner Bebauungsplanentwurfes und ihr gleiches Stellungnahmen~~ eingegangenen Anregungen und Erläuterungen vom 01.06.1989 bis einschließlich 30.06.1989 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 08.03.1989
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A.
L.S. gez. Urbanski

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.2.1990 die ~~der~~ eingegangenen Anregungen und Erläuterungen ~~Ferner Bebauungsplanentwurfes und ihr gleiches Stellungnahmen~~ geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Gem. § 4 (2) GO.NW i.d.F. vom 13.08.1984 i.V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.03.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberstadtdirektor · Stadtverordneter · Schriftführerin

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs.3 BauGB seine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 27.08.1990
Der Regierungspräsident I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit Bekanntmachungsanordnung vom 22.09.1990 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr am 26.09.1990 bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 26.10.1990
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I.A.